



Wörterbuch für das überpositive Recht

von Carl-Peter Hofmann

**Wörterbuch
für das überpositive
Recht**

Carl-Peter Hofmann

1. Auflage

COPYRIGHT/COPYCLAIM :Carl-Peter :Hofmann

Das Wörterbuch für das überpositive Recht ist weder für das allgemeine Handelsrecht noch für das römische Recht geeignet, sondern baut auf der Grundlage des überpositiven Rechts auf, welches sich in den höchsten Gesetzen, die dem Menschen bekannt sind, begründet und damit den biblischen Prinzipien unterworfen ist.

Das Definitionsrecht in diesem Instrument ist ausschließlich im Besitz des Autors.

Carl-Peter Hofmann

●
●
: Ist die Einleitung zur Erklärung. Auf den Doppelpunkt folgt immer eine Erklärung. Die Erklärung darf nur Tatsachen enthalten. Damit ist die Lüge und die Halbwahrheit in der Erklärung ausgeschlossen

A

Abprache/Komplott/Verschwörung: Die, im vollen Bewußtsein und willentlich geleisteten, geheimen Vereinbarungen zu dem Zwecke des Schadens Dritter die von der Vereinigung von mindestens 2 Menschen geleistet sind.

Affidavit: Affidare: Den Glauben beedien, Treue zu leisten, anvertrauen, geben, übergeben/überbringen (der Wahrheit)

Allgemein: Der Zustand des überall Verbreiteten ohne die Berücksichtigung der Einzelheiten [unter der Bedingung, daß die vereinbarten Prinzipien eingehalten sind], welches jeden betrifft [der ein Interesse in der Angelegenheit hat] und jeden Bereich umfaßt und für jeden geltend und verbindlich ist.

Allgemeine Handelsbedingungen: Die, zu akzeptierende und gangbare, prinzipielle Forderung, der geltenden, gültigen, verbindlichen und überall verbreiteten und jeden Bereich umfassenden Einzelheiten, zur Leistung des Austauschs von Werten und Gütern, die für jeden [der ein Interesse in der Angelegenheit hat] in der Ehrenpflicht zu achten ist.

Annahme: Die Aussage, die in der Substanz möglich ist, jedoch weder bewiesen noch verifiziert ist.

Anstiftung zum Kindesmißbrauch: Das vorsätzliche Verleiten/Verführen des/eines anderen zu der gesetzeswidrigen Tat der Leistung des Kindesmißbrauchs (siehe Definition Kindesmißbrauch) über die nicht der Verleitende/Verführende selbst, sondern der andere die Tatherrschaft hat.

Anstiftung zum Mord: Das vorsätzliche Verleiten/Verführen des/eines anderen zu der gesetzeswidrigen Tat der Leistung der vorsätzlichen Tötung des lebenden Mannes/Weibes durch den lebenden Mann und/oder das lebende Weib über die nicht der Verleitende/Verführende selbst, sondern der andere die Tatherrschaft hat.

Anstiftung zum sexuellen Kindesmißbrauch: Das vorsätzliche Verleiten/Verführen eines anderen zu der gesetzeswidrigen Tat der Leistung des sexuellen Kindesmißbrauchs (siehe Definition sexueller Kindesmißbrauch)

über die nicht der Verleitende/Verführende selbst, sondern der andere die Tatherrschaft hat.

Anstiftung zur Geiselnahme: Das vorsätzliche Verleiten/Verführen eines anderen zu der gesetzeswidrigen Tat der Leistung der Freiheitsberaubung über die nicht der Verleitende/Verführende selbst, sondern der andere die Tatherrschaft hat.

Anstiftung zur Gewaltanwendung: Das vorsätzliche Verleiten/Verführen eines anderen zu der gesetzeswidrigen Tat der Leistung des Benutzens der körperlichen Kraft/Macht/Drohungen zu dem Zwecke des Verletzens und/oder zu der Ausübung des Zwangs bei der Handlung und/oder zu dem Nachteil Dritter über die nicht der Verleitende/Verführende selbst, sondern der andere die Tatherrschaft hat.

Anstiftung zur Pädosexualität: Das vorsätzliche Verleiten/Verführen eines anderen zu der gesetzeswidrigen Tat der Leistung der Pädosexualität (siehe Definition Pädosexualität) über die nicht der Verleitende/Verführende selbst, sondern der andere die Tatherrschaft hat.

Anstiftung zur sexuellen Gewalttat: Das vorsätzliche Verleiten/Verführen eines anderen zu der gesetzeswidrigen Tat der Leistung der Machtausübung der geschlechtlichen [=sexuellen] Handlungen jeglicher Art gegen den anderen über die nicht der Verleitende/Verführende selbst, sondern der andere die Tatherrschaft hat.

Anstiftung zur Vorteilsnahme: Das vorsätzliche Verleiten/Verführen eines anderen zu der gesetzeswidrigen Tat der Leistung des Amtsträgers zu der Forderung und/oder das sich Versprechen lassen damit der Amtsträger die/eine Gegenleistung/Dienstleistung erhält, über die nicht der Verleitende/Verführende selbst, sondern der andere die Tatherrschaft hat.

Anstiftung zur Willkür: Das vorsätzliche Verleiten/Verführen eines anderen zu der gesetzeswidrigen Tat der Leistung des Handelns, das auf den sachfremden Erwägungen beruht, die krasse Verletzung der normativen Erwartungen (normativ: als die Richtlinie/Norm geltend) über die nicht der Verleitende/Verführen selbst, sondern der andere die Tatherrschaft hat.

Arglistige Täuschung: Die Leistung des unwertigen Mittels der fälschlichen Beeinflussung/Darstellung zu der Willensbeeinflussung des/der Dritten und/oder zu dem Zweck die unrichtige Vorstellung des/der Dritten hervorzurufen.

Armeslänge: Der Fremdvergleichsgrundsatz, der garantiert, daß bei Verträgen und/oder Leistungen die Gleichbehandlung geleistet wird und die notwendige moralische Distanz gewahrt ist.

Ausbeutung durch Drogen: Die vorsätzliche und/oder wissentliche und/oder willentliche Schadensleistung mittels pflanzlicher/tierischer/mineralischer/synthetischer Suchtmittel ohne Rücksicht auf den entstehenden Schaden zum Zweck der Bereicherung.

Ausprägung: Die Verstärkung einer Eigenschaft.

Autograph: Das einzigartige Autorisierungsmerkmal des lebenden Menschen.

Autor: Von lateinisch auctor: Urheber, Schöpfer, Förderer, Veranlasser. Der Initiierende und/oder Verfasser schriftlicher Werke und gleichzeitig Verantwortliche dieser.

Autorisierung: lateinisch: auctorare ‚verbürgen, bekräftigen, bestätigen. ist im weitesten Sinne eine Zustimmung oder Erlaubnis des Verbürgenden, die Einräumung von spezifischen Rechten gegenüber interessierten juristischen Personen und/oder Menschen zu übertragen.

B

Babbel: Laute oder Wörter unvollständig, undeutlich oder ohne Bedeutung aussprechen. Untätig, irrational, übertrieben oder töricht zu reden; Geschwätz.

Bandenkriminalität: Die organisierte und gesetzeswidrige Leistung des Schadens/der Schäden und/oder des Verlustes/der Verluste zu dem Nachteil des/der Anderen und/oder zu der Bereicherung geleistet von der Vereinigung von mindestens 2 Menschen.

Bedingung: Eine Forderung, die prinzipiell die Voraussetzung ist, damit die Verwirklichung des Angestrebten (des Handelns oder der Einigung) akzeptiert und/oder gangbar ist.

Begünstigte/r: Der Empfänger der Leistung, die diesem zusteht und/oder diesem zugestanden wird und/oder die für diese vorgesehen ist.

Beihilfe zum sexuellen Kindesmißbrauch: Unterstützung bei der Vorbereitung und/oder Leistung der Straftat des sexuellen Kindesmißbrauchs (siehe Definition sexueller Kindesmißbrauchs) und/oder die Behinderung des Verfolgens und/oder der Bekämpfung der Straftat des sexuellen Kindesmißbrauchs.

Beihilfe zur Pädosexualität: Die Unterstützung bei der Vorbereitung und/oder Leistung der Straftat der Pädosexualität (Siehe Definition Pädosexualität) und/oder die Behinderung des Verfolgens und/oder der Bekämpfung der Straftat der Pädosexualität.

Berechtigungen: Die Summe der Befugnisse, den Anspruch auf die einzelnen biblisch garantierten Prinzipien zum Wohl der Gemeinschaft und des einzelnen Gliedes durchzusetzen.

Bereicherung: Das unberechtigte/ungerechtfertigte/gesetzeswidrige Aneignen des fremden Eigentums/Besitzes zu dem Vorteil des Leistenden und/oder Dritter.

Besitz: Die tatsächliche Herrschaft und/oder Verfügungsgewalt über die Sache und/oder Angelegenheit.

Bestimmen: Verbindlich entscheiden. Die Verfügungsgewalt ausüben. Den genauen Standort ermitteln. An dem äußeren Erscheinen wesentlich beteiligt sein, das Erscheinen wesentlich prägen.

Betrug: Die Leistung, welche der Leistende in dem Bewußtsein der mangelnden Kenntnis erbringt und oder/die Irreführung zu dem Zwecke der Bereicherung und zu dem Nachteil des/der Anderen und/oder die fiktive Darstellung der Sprache.

Betrügerische Darstellung der Sprache: Das bewußte und/oder vorsätzliche Versäumnis den Wortschluß und/oder Satzschluß zu leisten und die bewußte und/oder vorsätzliche irreführende Benutzung der Worte zu dem Zweck der Bereicherung und/oder der Geldwäsche.

Beugung/Täuschung in dem Rechtsverkehr: Das unwertige Mittel der fälschlichen Beeinflussung/Darstellung zu der Willensbeeinflussung des/der Dritten und/oder zu dem Zweck die unrichtige Vorstellung des/der Dritten hervorzurufen.

Blasphemie: Das Beleidigen und/oder die Verhöhnung des Göttlichen oder des Heiligsten.

Bürge: Der Besitzer der Verantwortung, Träger der Haftung.

D

Definition: Lateinisch definitio "Abgrenzung", aus de (von etwas herab/ weg) und finis (Grenze).

Damit ist die sie eine systematische Abgrenzung, die das Wort, auf eine eindeutige Bedeutung reduziert und jede Spekulation ausschließt.

Demokratie: (altgr.: δημοκρατία, deutsch: Herrschaft des Staatsvolkes; dēmos: Staatsvolk und kratós: Gewalt, Macht, Herrschaft) bezeichnet heute Herrschaftsformen, politische Ordnungen oder Systeme, in denen Macht und Regierung vom Volk ausgehen. Dieses wird entweder unmittelbar oder durch Auswahl entscheidungstragender Repräsentanten an allen Entscheidungen, die die Allgemeinheit verbindlich betreffen, beteiligt. In demokratischen Staaten und politischen Systemen geht die Regierung durch Wahlen aus dem Volk hervor. Typische Merkmale einer modernen Demokratie sind freie Wahlen, Mehrheits-, Konsensprinzip, Minderheitenschutz, die Akzeptanz einer politischen Opposition, Gewaltenteilung, Verfassungsmäßigkeit, Schutz der Grundrechte, Schutz der Bürgerrechte und Achtung der Menschenrechte. Da die Herrschaft durch die Allgemeinheit ausgeübt wird, sind Meinungs- und

Pressefreiheit zur politischen Willensbildung unerlässlich. Viele der existierenden Demokratien sind Republiken. Demokratie ist in den meisten Ländern das tragende Verfassungsprinzip: in der BRD (Art. 20 Abs. 1 GG), Österreich (Art.1 B-VG) und Schweiz (Präambel der schweizerischen Bundesverfassung).

Destruktiv: Das willkürlich Zerstörende, das zum Verfall führende (ist das Gegenteil von konstruktiv), was seinen Ursprung in der Ideologie des Vaters der Lüge hat (=Satanismus).

Diebstahl: Das willentliche und wissentliche Entwenden/Wegnehmen des intellektuellen/physischen Eigentums/Besitzes ohne die Einwilligung des rechtmäßigen Eigentümers/Besitzers zu dem Zweck der Zueignung.

Diskriminierung: Das willentliche und/oder wissentliche Versäumnis der Leistung des Prinzips der Armeslänge.

Dokumentenbetrug: Die vorsätzlich irreführende/zweckentfremdete Benutzung/die fiktive Darstellung der Urkunde und/oder die fiktive Darstellung des Inhaltes der Urkunde zu dem Zweck der Bereicherung und/oder zu dem Nachteil Dritter.

Dokumentendiebstahl: Das Entwenden und/oder Zueignen der Urkunde ohne die Einwilligung des Besitzers/Eigentümers.

Dokumentenfälschung: Die betrügerische Ausfertigung der Urkunde mit der Falschdarstellung des einzigartigen Autorisierungsmerkmals der Urkunde durch den/die Dritten zu dem Zweck der Bereicherung.

Dokumentenmißbrauch: Die zweckentfremdete Benutzung der Urkunde.

E

Ehre: Die Achtung der Unantastbarkeit und Unverhandelbarkeit der Menschenwürde und der biblischen Prinzipien.

Ehrenbindung: Die enge und überdauernde emotionale Beziehung zur Achtung der Unantastbarkeit und Unverhandelbarkeit der Menschenwürde und der biblischen Prinzipien.

Einheit: Der Zustand der organisierten Leistung der inneren Zusammengehörigkeit der gesamten Struktur der Gemeinschaft, deren Größenordnung weder bestimmt werden kann, noch festgelegt ist und in der alle Glieder dem zugeordneten Aufgabenbereich in der Ehren- und der Pflichtbindung nachgehen.

Einigung: Das Resultat des verbindlichen und gemeinsam erarbeiteten Abschlusses einer Angelegenheit, der auf dem freien Willen und im Besitz der

geistigen Kräfte geleistet ist und die weder den menschenrechtlichen noch den biblischen Prinzipien widerspricht.

Empfangen: Das Erhalten der Vorkehrungen für das Wohl und die Gesundheit des tatsächlichen und produktiven Menschen.

Entehrung: Das willentliche und wissentliche Nehmen der Würde des Mannes und/oder des Weibes zu dessen Nachteil und/oder der Bereicherung. Das Nehmen der Würde manifestiert sich durch die Verweigerung der biblischen Pflichten und Rechte des Menschen.

Erklärung: Ist die öffentlich kommunikative Leistung der Wahrheit. Der Tatsachenbericht, der frei von jeglicher Fiktion ist; die kommunikative Leistung, durch die der noch unbekannte Wille und/oder das unbekanntes Wissen des Bekundenden gegenüber dem/den Anderen geäußert wird.

Erpressung: Die rechtswidrige Leistung der Gewalt und/oder die Androhung des/eines Übels zu dem Zweck der Bereicherung.

Erziehung: Die positive und produktive Einflußnahme zu dem Wohl und der Gesundheit des einzelnen Menschen wie auch der Gemeinschaft und der Natur bei der der Mißbrauch der Gewalt ausgeschlossen ist.

Erzwingung: Das gesetzeswidrige Benutzen der Position und/oder des Einflusses zu dem Zweck der Leistung der Bereicherung und/oder das Erlangen der Kontrolle durch die Leistung der gesetzeswidrigen und/oder übermäßigen Gewaltanwendung.

Exekutor: Der Vollstrecker des Auftrags [oft in Treuhandangelegenheiten.]

F

Falschdarstellung: Die Leistung unrichtiger Angaben wesentlicher Umstände zu dem Zweck der Bereicherung und/oder zu dem Nachteil Dritter.

Festlegen: Die Leistung des verbindlichen und verpflichtenden Entscheidens.

Fiktion: (Erdichtung) ist der Rechtssatz, der eine in Wahrheit nicht bestehende Tatsache als bestehend behandelt und/oder die Schaffung der betrügerischen Darstellung, die wissentlich und willentlich geleistet ist. Die Fiktion kann im Gegensatz zur Vermutung nicht durch Gegenbeweis entkräftet werden.

Folter: Die physische/mentale/emotionale/spirituelle/sexuelle Gewaltanwendung, die auf das Bewußtsein einwirken soll und/oder einwirkt, um den/die Menschen gefügig zu machen zu dem Zweck der Bereicherung und/oder der Leistung der Tat gegen den Willen des/der lebenden Menschen (Die mentale/emotionale/spirituelle Gewaltanwendung ist unter weißer Folter zusammengefasst).

Form: die äußere plastische Gestalt mit bestimmten Umrissen, in der etwas erscheint, das Gegenteil des Wirklichen (=Fiktion).

Frage: Die Äußerung, mit der der Sprecher oder Schreiber eine Antwort zur Beseitigung einer Wissens- oder Verständnislücke herausfordert.

Frame: Ein gedanklicher Deutungsrahmen, der durch Sprache und Bilder entsteht und die fiktive Darstellung [eines Künstlers] mit dem Ziel, dem Betrachter einen im Bewußtsein bleibenden Eindruck zu hinterlassen, welcher zur Irreführung oder Bereicherung dient.

Freiheitliche demokratische Grundordnung ist ein Begriff des dt. GGs, der die unabänderliche Kernstruktur des Gemeinwesens beschreibt, unabhängig von der Ausprägung durch den Gesetzgeber. Sie bezeichnet die Kernsubstanz des Verfassungsrechts und die Grundprinzipien der politischen Ordnungs- und Wertvorstellungen, auf denen die rechtsstaatliche Demokratie beruht. Nach der jüngsten Rechtsprechung des BVerfG sind dies die Menschenwürde, das Demokratieprinzip und die Rechtsstaatlichkeit.

Freiheitsberaubung: Der über einen unbestimmten Zeitraum geleistete willkürliche Entzug der dem Menschen biblisch zugestandenen unbehinderten Bewegungsmöglichkeiten und Handlungsmöglichkeiten; gleichgültig, ob diese zu dem Zweck der Bereicherung geleistet sind oder andere Beweggründe vorliegen.

Freiheitsberaubung unter Bewaffnung: Der über einen unbestimmten Zeitraum geleistete willkürliche Entzug der dem Menschen biblisch zugestandenen Bewegungsmöglichkeiten und Handlungsmöglichkeiten mit den präsenten Angriffsmitteln/Gewaltmitteln.

Freiheitsberaubung unter Waffengewalt: Der über einen unbestimmten Zeitraum geleistete willkürliche Entzug der dem Menschen biblisch zugestandenen Bewegungsmöglichkeiten und Handlungsmöglichkeiten mit der gesetzeswidrigen Benutzung der Angriffsmittel/Gewaltmittel.

Frieden: Der heilsame Zustand der Stille oder Ruhe, die Abwesenheit von Störung oder Beunruhigung, in dem weder Konflikte noch Gewalt bestehen (Frieden ist nicht ein Zustand, sondern ein fortlaufender Prozeß).

G

Geduld: Das beherrschte und ruhige Ertragen von dem Unangenehmen und/oder des sehr lange Andauernden und/oder die Bereitschaft mit ungestillten Sehnsüchten und unerfüllten Wünschen zu leben und/oder diese zeitweilig bewußt zurückzustellen.

Geiselnahme: Das Einleiten der Leistung der gesetzeswidrigen Freiheitsberaubung.

Geiselnahme unter Bewaffnung: Das Einleiten der Leistung der gesetzeswidrigen Freiheitsberaubung mit präsenten Angriffsmitteln/ Gewaltmitteln.

Geiselnahme unter Waffengewalt: Das Einleiten der Leistung der gesetzeswidrigen Freiheitsberaubung unter der gesetzeswidrigen Benutzung der Angriffsmittel/Gewaltmittel zu dem Zwecke der Bedrohung und/oder dem Zwecke der Leistung von Schaden und/oder Verlust.

Geldwäsche: Die Verschleierung der Herkunft und/oder die irreführende Darstellung des Erwerbs der unrechtmäßig und/oder willkürlich erworbenen Gelder/Zahlungsmittel, die Schaden und/oder Verlust verursachen.

Gemeinschaft: Das Zusammensein und/oder Zusammenleben in der gegenseitigen Verbundenheit und die damit resultierende Verfolgung der Ziele zu dem Wohl des Einzelnen wie auch zu dem Wohl der Gesamtheit der Glieder. Die Leistung des aktiven Anstrebens einheitlicher Zielsetzungen zum Wohl der Natur, des Einzelnen und aller Glieder [der Gemeinschaft].

Gemeinwesens: Die Organisationsformen des menschlichen Zusammenlebens.

Gesetzgeber: Die, an die verfassungsmäßige Ordnung gebundene, autorisierende und damit haftende Gewalt.

Gewaltanwendung: Die Leistung des Benutzens der körperlichen Kraft und/ oder der Macht und/oder der Drohungen zu dem Zwecke des Verletzens und/ oder zu der Ausübung des gesetzeswidrigen Zwangs bei der Handlung.

Gewaltanwendung unter Bewaffnung: Die Leistung des Benutzens der körperlichen Kraft und/oder der Macht und/oder der Drohungen zu dem Zwecke des Verletzens und/oder zu der Ausübung des gesetzeswidrigen Zwangs mit der Präsenz der Angriffsmittel/Gewaltmittel bei der Handlung.

Gewaltanwendung unter Waffengewalt: Die Leistung des Benutzens der körperlichen Kraft und/oder der Macht und/oder der Drohungen zu dem Zwecke des Verletzens und/oder der Ausübung des gesetzeswidrigen Zwangs mittels der gesetzeswidrigen Benutzung der Angriffsmittel/Gewaltmittel bei der Handlung.

Gewaltenmißbrauch: Das unehrenhafte Leisten in der anvertrauten Position zu der Bereicherung und/oder zu dem Nachteil Dritter.

Gott: (Von El) Der/das Starke und Mächtige.

Grundrechte: Die Gesamtheit der wesentlichen Verhaltensregeln, die von der Gemeinschaft den Gliedern gegenüber Staaten als beständig, dauerhaft und einklagbar garantiert sind.

In erster Linie sind sie Abwehrrechte des Bürgers gegen den Staat, sie können sich jedoch auch auf das Verhältnis der Bürger untereinander auswirken.

Gutmütigkeit: Das sich viel gefallen lassen und/oder die Wünsche anderer gerne erfüllend, oft ohne die Wahrnehmung der Rechtmäßigkeit.

H

Haftung: Ist die Leistungspflicht, den Schaden und Verlust auszugleichen, welchen der Leistende außerhalb der ihm zustehenden Gerichtsbarkeit angestiftet und/oder geleistet hat und/oder der Mittäter dieser Leistung ist.

Handel: Die Leistung des Austauschs und/oder das Bestreben des Austauschs von materiellen und immateriellen Gütern und Werten zwischen Menschen [und auch Wirtschaftssubjekten].

Hehlerei: Das Aufrechterhalten der gesetzeswidrigen/rechtswidrigen Gesetzeslage, die aus der gegen das fremde Vermögen gerichteten Tat stammen zu dem Zweck der Bereicherung und/oder zu dem Nachteil des/der Dritten.

Hilfe: Die Leistung der Unterstützung einer Angelegenheit oder eines Problems mit der Intention diese Angelegenheit oder dieses Problem mit bestem Wissen und Gewissen zu dem gewünschten und/oder vernünftigen Abschluß zu bringen.

Hinhören: Die Fähigkeit Laute und gesprochene Worte aufzunehmen. mit dem Bemühen wahrzunehmen oder herauszufinden, was der andere/die anderen erklären oder bekunden, welches zum Zweck einer produktiven Einigung ist.

Hochstapelei: Die Leistung des Vortäuschens der/einer Position, welche der Leistende weder innehat noch die Qualifikation besitzt, die Position innezuhaben und/oder zu behaupten und die von dem Leistenden zu der Bereicherung geleistet ist und/oder von dem Leistenden zu dem Nachteil des/der Dritten geleistet ist.

Hören: Die Fähigkeit Laute und gesprochene Worte aufzunehmen.

I

Inhalt: Das, innerhalb von festgelegten räumlichen Grenzen, Befindliche in seiner Gesamtheit.

Indoktrination: lateinisch doctrina (Belehrung); Die besonders vehemente, keinen Widerspruch und keine Diskussion zulassende Belehrung.

Die Leistung mittels der gezielt vorbereiteten Manipulation von Menschen durch die spezifische Auswahl von Informationen, um eindeutig definierte ideologische Absichten durchzusetzen und um Kritiker ohne rechtliche oder

moralische Grundlagen auszuschalten, wobei die Mißachtung der Menschenrechte willentlich in Kauf genommen wird.

Inhalt erklären: Das, innerhalb von festgelegten räumlichen Abgrenzungen, Befindliche in seiner Gesamtheit so erläutern, daß der/die andere das Wesen dessen oder die Thematik vollkommen versteht.

Inkompetenz: Der Mangel des Vorhandenseins der kognitiven Fähigkeiten und/oder die Unkenntnis in relevanten Bereichen.

Irreführung: Die willentliche und wissentliche Leistung die Fiktion und/oder die Lüge zu der Wahrheit zu erklären, wenn der Urheber dieser Fiktion und/oder dieser Lüge die Wahrheit kennt, zu dem Zweck der Benachteiligung des/der Dritten und/oder zu der Bereicherung.

J

Juristische Person: Eine Organisation welcher vom Gesetz Rechtsfähigkeit anerkannt wird.

K

Kernsubstanz: Die Summe der prinzipiell zentralen Tatsachen der Angelegenheit.

Kindesmißbrauch: Die unwissentliche und/oder wissentliche falsche und/oder perverse Leistung und/oder die Behandlung des/der Minderjährigen, welche in dem Widerspruch zu den in der Bibel dargelegten Prinzipien in der Verbindung mit der Erziehung und dem Behandeln des/der Minderjährigen und dem Ehren des Knaben oder Mädchens und/oder des minderjährigen Mannes/Weibes ist.

Klient: lat. Cliens; der **Schutzbefohlene**; bevorzugt: in der Klienten zentrierten Psychotherapie oder der Gesprächstherapie.

Kompetenz: Das Produkt des Wissens, der Fähigkeiten/Fertigkeiten zur Bewältigung der jeweiligen Situation und dem Erreichen des gewünschten Abschlusses der zu behandelnden Angelegenheiten.

Konstruktiv: Die aufbauende, einer Entwicklung dienende Eigenschaft von Dingen oder Angelegenheiten; die einen sinnvollen Aufbau fördernde Geisteshaltung oder Handlungsweise von Menschen.

Korrektheit: Der Prozeß der Fehlerfreiheit und des Freiseins jeglicher Einwände und den gültigen Prinzipien/Grundsätzen entsprechend.

Kreuzverhör: Einen anderen mit einer Reihe von gezielten Fragen in Bezug auf eine Angelegenheit hart bedrängen mit der Absicht, Details zu erfahren, die wesentlich für das Erfassen der Angelegenheit sind und/oder wesentlich für die Beweisführung sind.

Zur Wahrung der Ehre und damit zur Wahrung der Menschenwürde, darf das Kreuzverhör nur zum Zwecke der Wahrheitsfindung geleistet werden.

L

Lebend: Ist der Zustand der Ausdrucksform der koordinierten Leistung des Organismus.

Lebendiges Wissen: Die Gesamtheit der Kenntnisse und Fähigkeiten, die in der Substanz/Realität von dem Besitzer dieser eingesetzt werden können und sowohl für den Besitzer, wie auch der Gemeinschaft und der Natur von Vorteil sind [sofern diese auf menschenwürdigen Grundsätzen aufbauen].

Loyalität: Sie bezieht sich auf Güte oder Freundlichkeit, beinhaltet aber mehr als den Gedanken der liebevollen Rücksichtnahme oder Güte, die der Liebe entspringt, doch es schließt diese Eigenschaften ein. Es ist die Güte oder Freundlichkeit, die liebevoll an etwas [der Menschen Würdigem] festhält, bis der damit verbundene Zweck erfüllt ist. Sich nicht loyal zu erklären, ist damit der Lieblosigkeit zu Menschen gleichzusetzen.

M

Mann/Weib: Die geschlechtliche Erscheinung des Homo Sapiens.

Meineid: Die wissentlich und willentlich falsche und irreführende Darstellung der fabrizierten/fiktiven Behauptung, die die Erklärung und/oder die verbindliche Zusage und/oder das verbindliche Versprechen vortäuschen soll.

Mensch: Ist das freie, im Umkehrschluß nicht beherrschbare Wesen. Er ist ursprünglich nicht im Staat. Sonst könnte er keine grundlegenden Rechte gegenüber dem Staat haben.

Menschliches Wesen: Die Erscheinung des Homo Sapiens, Träger biblischer Rechte und Pflichten

Menschenwürde: Sie ist nach moderner Auffassung der Wert, den alle Menschen gleichermaßen und unabhängig von ihren

Unterscheidungsmerkmalen wie Herkunft, Geschlecht, Alter oder Zustand haben, und der über dem Wert aller anderen Lebewesen und Dinge steht.

Mißbrauch der Position: Die Zweckentfremdung des gegebenen und/oder erteilten und/oder zugewiesenen und/oder erlangten Auftragsbereiches des Menschen zu dem Nachteil Dritter und/oder zu der Bereicherung.

Mißbrauch der Vertrauensposition: Die Zweckentfremdung des in der Zuversicht der Glaubhaftigkeit gegebenen und/oder erteilten und/oder zugewiesenen und/oder erlangten Auftragsbereiches des Menschen zu dem Nachteil Dritter und/oder zu der Bereicherung.

Mord: Die Leistung der vorsätzlichen Tötung des lebenden Mannes/Weibes durch den lebenden Mann und/oder das lebende Weib.

Mordversuch: Das Bestreben des lebenden Mannes/Weibes, die Handlung der vorsätzlichen Tötung des lebenden Menschen zu leisten.

Mündig: Ist der Zustand des kompetenten lebendigen Menschen seine eigenen Angelegenheiten vernünftig lösen zu können.

N

Nachlaß: Die Gesamtheit dessen, was der/die Verstorbene an Gütern und Verpflichtungen hinterläßt.

Nächstenliebe: Die uneigennützig und selbstlose innere Einstellung Zuneigung und die daraus resultierende Handlung, aus der heraus der Handelnde bereit ist, seinen Mitmenschen zu helfen, Opfer für sie zu bringen, die den biblischen Prinzipien entsprechen.

Natürliche Person: Der Mensch in seiner Rolle als Rechtssubjekt.

Nehmer: Der eigennützig und destruktive Mensch, der die Gemeinschaftsmittel selbstsüchtig mißbraucht.

Neuroleptika; Zur Behandlung von Psychosen angewandte Arzneimittel, welche die motorische Aktivität hemmen, Erregung und Aggressivität dämpft und das vegetative Nervensystem beeinflusst.

Nichtregierungsorganisation/nichtstaatliche Organisation): Ist ein zivilgesellschaftlich zustande gekommener Interessenverband von Menschen, der nicht durch ein öffentliches Mandat legitimiert ist.

Die Weltbank definiert NROs als private Organisationen, die durch ihre Aktivitäten versuchen, Leid zu mindern, die Interessen der Armen in der Öffentlichkeit zu vertreten, die Umwelt zu schützen, grundlegende soziale Dienste zu leisten oder Aktionen für Entwicklungsvorhaben zu initiieren.

Diese Begriffsbestimmung wurde bewußt unscharf gewählt, da sich NROs aller denkbaren Aufgaben annehmen können.

Der Begriff „*non-governmental organization*“ wurde einst von der UNO eingeführt, um Vertreter der Zivilgesellschaft, die sich an den politischen

Prozessen der UNO beteiligen, von den staatlichen Vertretern abzugrenzen; „non-governmental“ bedeutet nichtstaatlich im Sinne von staatsunabhängig, regierungsunabhängig.

Nötigung: Die gesetzeswidrige Gewaltanwendung und/oder die gesetzeswidrige Drohung zu dem Zwecke den Menschen zu einer Handlung zu zwingen und/oder zu beeinflussen, die der Mensch nicht wünscht.

Notfall: Das unvorhergesehene, Ereignis welches die Lebensumstände erschwert [und der Vorbereitung bedarf].

P

Pädosexualität: Die Ausübung und/oder die Leistungen des sexuellen Kindesmißbrauchs (siehe Definition sexueller Kindesmißbrauch 69) und/oder der geleisteten Pädophilie des Erwachsenen vor und/oder an mit dem einen oder den mehreren Minderjährigen und/oder die Mittäterschaft dieser Leistung.

Palliativ: schmerzlindernd zu der Verbesserung der Lebensqualität; die Beschwerden einer Krankheit lindernd, jedoch nicht [mehr] die Ursachen einer Krankheit bekämpfend.

Patient: (lateinisch patiens: geduldig, aushaltend, ertragend, erdulnd, leidend) der Mensch der ärztliche Dienstleistungen und die Heilbehandlungen Anderer in Anspruch nimmt. Es kann die Vorbeugung, Feststellung oder medizinische Behandlung von Krankheiten oder Folgen eines Unfalls sein.

Person: Rechts- oder Wirtschaftssubjekt.

Politische Ordnungsvorstellung: Die, klug und berechnend auf ein Ziel gerichteten, ungeschriebenen Ideen/Einbildungen deren Befolgung nach der herrschenden sozialen und ethischen Anschauung als unerlässliche Voraussetzung eines geregelten menschlichen Zusammenlebens anzusehen sind.

Postbetrug: Die Benutzung der Kanäle des Weltpostvereins und/oder der postalischen Betriebe zu der Irreführung und/oder der Bereicherung und/oder des Betrugs und/oder zu dem Nachteil des/der Dritten.

Prinzip: Lat. Principium: Anfang, Beginn, Ursprung. Es ist das, aus dem ein anderes seinen Ursprung hat. Es stellt die gegebene fundamentale Gesetzmäßigkeit dar, die anderen Gesetzmäßigkeiten übergeordnet ist und steht zwingend an oberster Stelle.

Produktivität: Das Entwickeln und/ oder Erzeugen von Gegenständen, Objekten, konkreten Ergebnissen, Leistungen und Lösungen zum Erhalt und wohl der Gemeinschaft und der Natur.

Psychiatisierung: Der Begriff, der die Ausschaltung politisch mißliebiger Personen durch Einweisung in die Psychiatrie umfaßt: Psychiatrie als Mittel politischer Unterdrückung, indem bei Regimegegnern psychische Störungen diagnostiziert werden.

Psychische Folter: Die mentale und/oder die emotionale und/oder die sexuelle und/oder die spirituelle Gewaltanwendung, die auf das Bewußtsein einwirken soll und/oder einwirkt, um den/die Menschen gefügig zu machen zu dem Zweck der Bereicherung und/oder der Leistung der Tat gegen den Willen des/der lebenden Menschen.

Psychotrope Substanzen: sind definiert als bewußtseinsverändernde Stoffe.

R

Raub: Die Leistung des gewaltsamen Wegnehmens/Entwendens des fremden Eigentums und/oder des fremden Besitzes und/oder der fremden Sachen und/oder der fremden Werte.

Raub unter Waffengewalt: Die Leistung des gewaltsamen Wegnehmens des fremden Eigentums/Besitzes und/oder der fremden Sachen/Werte unter der gesetzeswidrigen Benutzung der Angriffsmittel/Gewaltmittel zu dem Zwecke der Bedrohung und/oder dem Zwecke der Leistung von Schaden und/oder Verlust.

Raubmord: Die Leistung der vorsätzlichen und/oder wesentlichen Tötung des Menschen durch den Menschen zu dem Zweck des gewaltsamen Wegnehmens des fremden Eigentums/Besitzes und/oder der fremden Sachen/Werte.

Rechte: Die Summe des Anspruchs auf die einzelnen biblisch garantierten Prinzipien für den lebenden Menschen.

Rechtliches Gehör: Das im Grundsatz garantierte Prinzip, sich in der tatsächlichen und rechtlichen und gesetzlichen Hinsicht zu der Angelegenheit zu äußern. Der Anspruch auf die Anhörung, der Anspruch auf die Begründung von Entscheiden und das Akteneinsichtsrecht. Das zentrale Mitwirkungsrecht zur Klärung der Angelegenheit.

Rechtsstaat: Der Staat, dessen verfassungsmäßige Gewalten rechtlich gebunden sind, der insbesondere in seinem Handeln durch Recht begrenzt wird, um die Freiheit der Einzelnen zu sichern.

Rechtsstaatliche Demokratie: Die Kultivierung durch das Gemeinwesen mit der Gesamtheit der Institutionen und verfassungsmäßigen Gewalten, die rechtlich gebunden sind, deren Zusammenwirken, das dauerhafte und geordnete Zusammenleben der im definierten Territorium lebenden Menschen

mit allen Rechten und Pflichten mittels der Selbstregierung der Menschen gewährleisten soll (Subsidiaritätsprinzip).

Rechtsstaatlichkeit: Die wichtigste Forderung an das Gemeinwesen und dient zusammen mit anderen Strukturierungen (Subsidiaritätsprinzip) der Kultivierung der Demokratie.

Rechtsvermutung: Mittels einer Annahme wird bei der Rechtsanwendung das Vorliegen einer bestimmten Tatsache nicht im Wege der Beweiserhebung ermittelt, sondern ihr Vorliegen wird kraft gesetzlicher Bestimmung als gegeben unterstellt. Ist die Vermutung unwiderlegt oder der Beweis des Gegenteils nicht geleistet, hat der Richter sie seiner Entscheidung zugrunde zu legen. Ein römisches Gericht arbeitet nicht nach Rechtsgrundsätzen sondern mit Vermutungen des Rechts.

Reichsbürger: Gruppierungen und Einzelpersonen, die aus unterschiedlichen Motiven mit unterschiedlichen Begründungen die Existenz der Bundesrepublik Deutschland und deren Rechtssystem ablehnen. Sie definieren sich als außerhalb der Rechtsordnung stehend. Reichsbürger behaupten, Deutschland habe keine gültige Verfassung. Daher fühlen sich Reichsbürger auch nicht verpflichtet, den in der BRD geltenden Gesetzen Folge zu leisten. Die Reichsbürgerbewegung wird als sicherheitsgefährdende Bestrebung eingestuft. Die Reichsbürgerideologie insgesamt ist geeignet, Personen in ein geschlossenes verschwörungstheoretisches Weltbild zu verstricken, in dem aus Staatsverdrossenheit Staatshass werden kann.

Ritualer Mißbrauch: Die Zweckentfremdung und/oder die vorsätzlich falsche und der Bestimmung zuwiderlaufende Benutzung des Leben des Mannes/ Weibes und oder des Tieres mittels der Leistung der Gewaltanwendung und/ oder der Folter und/oder der sexuellen Vergewaltigung in der entehrenden Art und Weise und der gleichzeitigen Verweigerung des Prinzips der Armeslänge des Zweckentfremdeten zu dem Zweck der Erfüllung der religiösen und/oder satanischen Zeremonien.

Ritualmord: Die Leistung der vorsätzlichen Tötung des lebenden Mannes/ Weibes durch den lebenden Mann und/oder das lebende Weib zu dem Zweck der Erfüllung der religiösen und/oder satanischen Zeremonien.

Rufmord: Die vorsätzliche und/oder wissentliche und/oder willentliche Schädigung des Ansehens und/oder die entehrenden Behauptungen, obwohl bekannt ist, daß diese Behauptungen unwahr sind, zu dem Zweck der existenziellen Zerstörung des Mannes und/oder Weibes in der Öffentlichkeit und/oder Gemeinschaft.

S

Satanismus: Die Ideologie des Vaters der Lüge. Die Ideologie des Vaters der Lüge ist nicht auf die Lüge begrenzt, sondern schließt auch die Irreführung, Blasphemie, die Entehrung des Menschen (Degradierung zur Person), jede Form von Vergewaltigung, den Materialismus, den Narzissmus, die Verleumdung, die Heuchelei und satanische Rituale ein.

Schaden: Das Resultat der Zerstörung und/oder der materielle/immaterielle Nachteil durch die Einwirkung von der Gewalt und/oder der Gewaltanwendung.

Schlichtung: Der Prozeß, zum Zweck der Einigung auf der Armeslänge und der Wahrung der Menschenrechte und der Erhaltung der Natur..

Schuld: Die Verbindlichkeit gegenüber dem Gläubiger durch den geleisteten Schaden und/oder Verlust.

Schwäche: Ist der Mangel der Fähigkeiten, der Kompetenzen, der Erfahrungen, des Wissens und der Instrumente, die damit das [souveräne] Handeln verhindern oder weitgehend behindern.

Schwachsinningkeit: Die Minderbegabung oder die geistige Behinderung im Sinne einer Minderung der kognitiven Leistungsfähigkeit des Menschen.

Sedierung: Dämpfung der Schmerzen; Beruhigung des Kranken.

Selbstregierend: Der Prozeß den Besitz der Herrschaft über das eigene Sein unter der Bedingung zu leisten, daß die vorgegebenen Prinzipien eingehalten werden.

Sexuelle Gewalttat: Die Leistung der Machtausübung der geschlechtlichen [=sexuellen] Handlungen jeglicher Art ohne die Einwilligung des/der Anderen.

Sexueller Kindesmißbrauch: Die wissentlich/unwissentlich falsche/perverse Darbietung und/oder die falsche Behandlung des/der Minderjährigen und/oder der minderjährigen Menschen mit sexuellen und/oder sinnlichen und/oder erotischen Gedanken einschließlich des Belästigens und/oder des Erniedrigens mit und/oder ohne der Zustimmung, die geschieht, indem in die intime Sphäre des minderjährigen Menschen eingedrungen wird/ist und/oder die bereits in den Gedanken des potentiellen Täters und/oder des Täters beginnt. Damit ist der sexuelle Kindesmißbrauch nicht nur das Leisten der Vergewaltigung oder der genehmigten sexuellen Handlung (durch Manipulation und/oder Gewalt und/oder Irreführung). Eingeschlossen sind die Herstellung und/oder die Vervielfältigung und/oder das Kopieren von pornografischen

Kinderbildern, Holographien, Fotos, Videos, animierten Clips, Tondokumenten jeglicher Art und den grafischen Porträts sowie das Berühren des/der Minderjährigen mit den sexuellen Gedanken bei dem Betrachten und/oder dem Animieren und/oder der Darstellung von sexuellen Handlungen jeglicher Art mit dem Minderjährigen und/oder in Verbindung mit dem Minderjährigen und/oder durch die Manipulation des/der Minderjährigen und/oder die Irreführung, das Durchführen der sexuellen Praktiken jeglicher Art und mit jeglichen Mitteln mit oder ohne Zustimmung des/der Minderjährigen und/oder durch die Irreführung durch diejenigen, die die Minderjährigen beaufsichtigen und/oder eine andere dritte Partei, bei der Opfer und Täter nicht notwendigerweise direkten und/oder indirekten Kontakt haben müssen und/oder wenn Dritte beteiligt sind.

Sicherer Ort: Die Lokalität, die den höchsten Schutz zur Erhaltung der Aufgaben und/oder Ausführung der Aufgaben und der Beteiligten zu dem jeweiligen Zeitpunkt gewährleistet.

Sklaverei: Die völlige rechtliche und wirtschaftliche Abhängigkeit, die durch den Zwang erwirkt wird.

Souverän: Lateinisch: Supranus: Über allem stehend. So überlegen und selbstsicher, daß die Situation oder der Gegner unter Kontrolle ist.

Sprache: Der Einsatz der Worte [und Gesten] und/oder das Zusammensetzen der Worte zur Satzbildung, um die nachvollziehbaren Äußerungen und/oder Bekundungen zu leisten, damit bestehende Wissenslücken geschlossen werden und/oder die Einigung geleistet wird/werden kann.

Stärke: Ist der Besitz der Fähigkeiten, der Kompetenzen, der Erfahrungen, des Wissens und der Instrumente, die das [soveräne] Handeln ermöglichen.

Strafvereitelung: Der Prozeß des vorsätzlichen Verschleierns/Verzögerens/Verhinderns der Verfolgung der Schadensleistung und/oder Verlustleistung und/oder kriminellen Leistungen mittels des Terrorismus und/oder der Willkür und/oder der Falschdarstellung und/oder Falschanklage und/oder des Amtsmissbrauchs und/oder der Erpressung und/oder durch den Freiheitsentzug/die Geiselnahme zu dem Nachteil des Anderen und/oder dem Vorteil des Leistenden und/oder dem Vorteil des Täters des Schadens und/oder des Verlusts und/oder der kriminellen Handlungen.

Strategie: Der detaillierte und präzise Plan für die Vorgangsweise in der definierten Angelegenheit unter der Berücksichtigung der Umstände und der Miteinbeziehung der Konsequenzen und der potenziellen Möglichkeiten und Bedrohungen, zu dem Zweck, das gewünschte Ziel zu erreichen.

Subsidiär: (Subsidiarität von lateinisch subsidium: Hilfe, Reserve) unterstützend, Hilfe leisten, behelfsmäßig, als Behelf dienend.

Subsidiarität: Der Leitsatz, der die größtmögliche Selbstbestimmung und Eigenverantwortung des Individuums, der Familie oder der Gemeinde

garantiert, soweit dies möglich und sinnvoll ist. (Dieser Leitsatz, der den Menschen vom Schöpfer auferlegt ist, spiegelt das Prinzip der Nächstenliebe wieder.)

Substanz: Das Vorhandene, der feste Bestand, das Wesen der Dinge.

Substanzrecht (auch überpositives Recht genannt): Die Summe der höchsten Prinzipien für den Menschen, welche in der Heiligen Schrift der Bibel zu finden sind.

Im Gegensatz zu der Fiktion regelt die biblische Grundlage alles in der Realität und damit in dem Hier und Jetzt.

Suggerieren: Dritten etwas einreden oder auf andere Weise eingeben, ohne daß jenen dies bewußt ist, um dadurch dessen Wahrnehmung zu beeinflussen. Darauf abzielen, einen den Tatsachen nicht entsprechenden Eindruck entstehen zu lassen.

T

Terrorismus: Die systematische und/oder willkürliche Verbreitung von Angst und Schrecken durch die ausgeübte und/oder die angedrohte Gewalt, um den/die Menschen gefügig zu machen.

Tierquälerei: Das weder artgerechte Halten noch Behandeln der mit Sinnes- und Atmungsorganen ausgestatteten, sich von anderen Organismen ernährende, in der Regel frei beweglichen Lebewesens, das nicht mit der Fähigkeit zu logischem Denken und zum Sprechen befähigt ist und/oder das willkürliche Behandeln und/oder das Zufügen eines Übels dieses Lebewesens.

Totes Wissen (auch träges Wissen genannt): Die Gesamtheit der Kenntnisse und Fähigkeiten, die in der Substanz/Realität von dem Besitzer weder eingesetzt werden können noch von Vorteil sind.

Treuhänder: Ist ein Rechtssubjekt, das die Verwaltung einer Angelegenheit [Trust] innehat, und/oder gesetzlich dazu verpflichtet ist, die Interessen eines anderen Rechtssubjekts wahrzunehmen.

U

Übersetzung: Die Interpretation in der Sprache, die weder die Originalsprache des Instruments ist noch dieser entspricht.

Unabänderliche Kernstruktur: Ein gleichbleibendes Grundsätzliches Gerüst, welches nicht beeinflusst werden darf.

Unabhängigkeit: Der Zustand der Souveränität, Das Freisein von der Befehlsgewalt eines [anderen] Staates; Autonomie

Unbefugtes Betreten/Eindringen in die Privatsphäre: Die Leistung des nicht autorisierten Einschreitens in die Intimsphäre und/oder des wissentlichen

Hineinbegehens in das Eigentum des anderen Menschen ohne die Erlaubnis. Der Verstoß gegen das Recht des Eigentümers und/oder des rechtlichen Besitzers, die Vorteile des Eigentums und/oder des Besitzers zu genießen.

Unterschlagung: Das unrechtmäßige und/oder gesetzeswidrige Aneignen und/oder die Zueignung von den anvertrauten und/oder übergebenen Werten mit/ohne der Verschleierung und/oder Irreführung entgegen der Aufforderung das Angeeignete/Zueignete dem Eigentümer/wahren Besitzer zurückzugeben oder veranlassen, zurückzugeben.

Unmündigkeit: Das Unvermögen, sich seines Verstandes ohne Leitung eines anderen zu bedienen.

Unterzeichnung: Das einzigartige Autorisierungsmerkmal [der Person].

V

Verbürgender: Der Besitzer der Verantwortung, Träger der Haftung!

Verfassung: Die Gesamtheit der Grundsätze der Gemeinschaft, die die Form der Gemeinschaft und die Rechte und Pflichten der Glieder der Gemeinschaft festlegen.

Verfassungsrechts: Die Lehre der prinzipiellen/gesetzlichen und normativen Grundlagen eines Staates, eines Konstrukts oder der Gemeinde/Gemeinschaft.

Verfügung: das Gebot, das Verbot oder die Erlaubnis an eine oder mehrere bestimmte oder individuell bestimmbare Personen und/oder Menschen.

Vergewaltigung: Des anderen Unschuld nehmen ohne dessen Einwilligung.

Verifizieren: Wahrheit tun/machen/leisten; die Richtigkeit einer Sache oder Angelegenheit erklären.

Verleumdung/schwere Verleumdung: Die bewußte Behauptung und/oder die Weiterverbreitung von den Unwahrheiten/Lügen und/oder das Ablegen des falschen Zeugnisses des Menschen zu dem Nachteil Dritter und/oder zu dem Zwecke der Existenzbedrohung Dritter.

Verlust: Das Resultat der destruktiven Leistung und/oder des Diebstahls.

Vermutung: Eine Angelegenheit, die für richtig gehalten wird ohne es sicher zu wissen.

Versäumnis: Das wissentliche und willentliche Unterlassen einer Leistung, deren Ausführung und produktiver Abschluß essentiell ist.

Verschleierung: Das Verbergen und/oder die Falschdarstellung der Tatsachen zu dem Zwecke der Irreführung und/oder der Bereicherung und/oder dem Nachteil Dritter.

Verschleppung: Die Leistung des Einen den Anderen durch List und/oder Drohung und/oder Gewalt in ein Gebiet außerhalb der Gerichtsbarkeit zu

verbringen oder zu veranlassen, sich dorthin zu begeben und/oder davon abzuhalten, von dort zurückzukehren, und dadurch der Gefahr aussetzt, aus menschenrechtswidrigen Gründen verfolgt zu werden und hierbei im Widerspruch zu den Grundsätzen der Menschenrechte durch Gewalt- oder Willkürmaßnahmen Schaden an Leib/Leben erleidet und/oder der Freiheit beraubt und/oder in seiner beruflichen/wirtschaftlichen Stellung empfindlich beeinträchtigt wird.

Veruntreuung: Die unberechtigte Aneignung und/oder Zueignung von den anvertrauten Werten.

Volksverhetzung: Das Aufstacheln (mittels demagogischer Reden) einer unbestimmten Anzahl von Menschen zu dem Hass gegen die lebenden Männer und/oder die lebenden Weiber und/oder die Teile der Lebensgemeinschaft ohne der Aufforderung zu den Gewaltmaßnahmen und/oder zu den Willkürmaßnahmen gegen diese.

Vollmacht: Die vom Erstellenden mit dem einzigartigen Autorisierungsmerkmal erteilte niedergeschriebene Ermächtigung.

Vorsätzliche Irreführung: Die in der Vergangenheit geplante und/oder vorbereitete Leistung die Fiktion zu der Wahrheit zu erklären, wenn der Urheber dieser Fiktion die Wahrheit kennt, zu dem Zweck der Benachteiligung Dritter und/oder zu der Bereicherung.

Vorsätzlicher Medienmißbrauch zu dem Zweck der Volksverhetzung: Die in der Vergangenheit geplante und/oder vorbereitete Leistung die öffentlichen Informationsplattformen/Medien entehrend zu nutzen zu dem Zwecke des Aufstachelns (mittels demagogischer Reden) zu dem Hass gegen die lebenden Männer/Weiber und/oder die Teile der Lebensgemeinschaft mit/ohne der Aufforderung zu den Gewaltmaßnahmen und/oder zu den Willkürmaßnahmen gegen diese.

Vorsorge: Die Gesamtheit der Maßnahmen, zu der Vorbeugung und/oder Vorbereitung der möglichen späteren Entwicklung und/oder Lage, die vermieden werden soll.

Vorteilsnahme: Die Leistung der Forderung und/oder das sich Versprechen lassen des Amtsträgers, damit der Amtsträger die/eine Gegenleistung/ Dienstleistung erhält.

W

Wahrheit: Das Tatsachen bezogene und das Gegenteil der Lüge.

Wertpapier: Ist eine Urkunde, die ein Vermögensrecht in der Weise verbrieft, daß das Recht aus der Urkunde gegenüber dem Schuldner nur geltend gemacht

werden kann, wenn der Rechtsinhaber der Urkunde diese dem Schuldner vorlegt.

Wertpapierbetrug: Die irreführende Benutzung der Urkunde zu dem Zweck der Bereicherung und/oder des Nachteils Dritter, die das private Recht in der Weise verbrieft, daß das Recht aus der Urkunde gegenüber dem Schuldner nur geltend gemacht werden kann, wenn der Inhaber der Urkunde diese Urkunde dem Schuldner vorlegt.

Wertvorstellungen: Die erstrebenswerten oder moralisch gut betrachteten Eigenschaften oder Qualitäten, die Objekten, praktischen und sittlichen Idealen, Handlungsmustern und Charaktereigenschaften beigemessen werden.

Wille: Der Ausdruck und/oder die Bestimmung der biblisch gestützten Wünsche/Begehren, die unantastbar sind und nur vom Bestimmenden geändert werden können.

Willkür: Die Leistung, die auf den sachfremden Erwägungen beruht, die krasse Verletzung der normativen Erwartungen (normativ: als die Richtlinie mit/oder die Norm geltend) zu dem Zweck der Bereicherung und/oder zu dem Nachteil Dritter.

Wissen: Die Gesamtheit der Kenntnisse und Fähigkeiten, welche aus Daten und Informationen erlangt sind; die selbst erarbeitete oder erlangte Erkenntnis.

Wohl: Der Zustand des Gutfühlens aus dem Resultat der Anwendung der biblischen Prinzipien zu der allgemeinen Gesundheit der Menschen und der Natur.

Wort: die kleinste, selbständige Einheit der Sprache, der eine Lautform und/oder eine Schriftform mit mindestens einer klar definierten Bedeutung zugeordnet ist und/oder werden kann.

Z

Zuhören: Die Fähigkeit Laute und gesprochene Worte aufzunehmen, ohne das Bemühen wahrzunehmen oder herauszufinden, was der andere/die anderen erklären oder bekunden.

Zwang: Der durch die Gewalthandlung und/oder die rechtswidrige und/oder die gesetzeswidrige Beeinflussung erzeugte Druck zu dem Zwecke des gefügig machens des/der Anderen.